

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/01	S0169/22	09.05.2022
zum/zur		
F0084/22 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hempel		
Bezeichnung		
Erstaufnahme geflüchteter Menschen und Unterstützung bei der Unterbringung/ Integration		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.05.2022	

Zu der in der Sitzung des Stadtrats am 24.03.2022 gestellten Anfrage F0084/22 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche Strategie verfolgt die Landeshauptstadt Magdeburg für den Aufbau von Erstaufnahmestationen für geflüchtete Menschen und inwiefern wird dabei in welcher Form auf Erfahrungswerte aus den Jahren 2015 ff. zurückgegriffen, um allen Menschen entsprechende Angebote vorhalten zu können?*

Generell kann bereits auf die Erfahrungen seit 2015 zurückgegriffen werden. Netzwerke, die seit längerem bestehen und ebenfalls 2015 genutzt wurden, konnten auch in diesem Jahr kontaktiert werden, so dass die Zusammenarbeit gut angelaufen ist.

Speziell für unbegleitete minderjährige Ausländer greift das Jugendamt auf Erfahrungen von 2015 zurück und bereitet sich auch auf die Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen vor. Die Mitarbeiter*Innen des Jugendamtes wurden zur kurzfristigen Betreuung in Bereitschaft versetzt und profitieren von Erfahrungswerten der Einsatzleitung aus 2015. In einem Mehrstufenplan erfolgt die Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer möglichst dezentral im Kinder- und Jugendnotdienst und/oder Pflegefamilien.

Für die Betreuung einer größeren Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die nicht dezentral untergebracht werden können, wurde die KJH OASE vorbereitet und ausgestattet und kann bis zu 20 Kinder aufnehmen. In der OASE stehen moderne Sanitäranlagen, Platz für Bewegung und Beschäftigung, Schlafplätze, gesunde Essensversorgung und Personal zur Betreuung zur Verfügung.

- 2. Inwiefern werden seitens der Landeshauptstadt Magdeburg personelle Ressourcen zur Strukturierung des Ankunfts- und Registrierungsverfahrens sowie der Kommunikation mit den Betroffenen angeboten? In welcher Höhe beziffern sich diese und welche Strategie beabsichtigt die Landeshauptstadt zur Optimierung der Verfahrensvorgänge?*

Bereits seit dem Eintreffen erster Flüchtlinge aus der Ukraine wurden die Mitarbeiter*innen der Verwaltung um Unterstützung bei Ankunfts- und Registrierungsverfahren und Betreuung der Menschen ersucht, so dass viele freiwillige Helfer*innen gefunden wurden, die in drei Schichten in den Aufnahmeeinrichtungen aktiv sind. Die Dienstpläne dazu werden durch den Personal- und Organisationsservice erstellt.

- 3. In welcher finanziellen Höhe unterstützt die Landeshauptstadt Magdeburg kommunal verortete Träger bei humanitärer Hilfeleistung? Inwiefern gestaltet sich der Mittelabfluss? Bitte dezidiert auf den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung, den Abruf von Mitteln sowie der Bearbeitungszeit in der Verwaltung eingehen.*

Verschiedene von der Landeshauptstadt im Rahmen der Fachförderung des Sozial- und Wohnungsamtes geförderte Hilfsangebote der Freien Träger in Magdeburg können von den geflüchteten Menschen in Anspruch genommen werden. Zu nennen sind zum Beispiel die „Suppenküche und Kleiderkammer“ des Deutschen Roten Kreuz, die Magdeburger Bahnhofsmision der Caritas Regionalverband und der Umsonstladen in Salbke. Auch der Blickwechsel e. V. unterstützt in seinem interkulturellen Begegnungszentrum in Neu-Olvenstedt geflüchtete Menschen. Ferner bündelt die Freiwilligenagentur Unterstützungsangebote. Die Förderung dieser Projekte des Sozial- und Wohnungsamtes erfolgt entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben über das Zuwendungsverfahren. Die Fördersumme für diese genannten Projekte beträgt 2022 mindestens 93.653 Euro. Soweit bei einzelnen Projekten Mehrbedarfe unterjährig zum Beispiel aufgrund der Unterstützung der geflüchteten Menschen entstehen, kann eine Erhöhung der Zuwendung bei der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt werden. Dieses Verfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und ist bei allen Beteiligten anerkannt.

Außerdem halten die beiden städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE verschiedene Angebote vor, die auch von geflüchteten Menschen in Anspruch genommen werden können. Dazu gehören zum Beispiel die Magdeburger Tafel und Suppenküche, der Möbel- und Hausratsservice, der Secondhandshop/Waschsalon, die Tauschbörse und die Fahrradwerkstatt. Diese Projekte werden vom Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und über den städtischen Verlustausgleich gegenüber den Beschäftigungsgesellschaften finanziert. Für alle Projekte gilt, dass die Mittel unverzüglich den Trägern und Beschäftigungsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin hatte die Landeshauptstadt Magdeburg ein Spendenkonto zur Ukraine-Hilfe eingerichtet. Die dort eingegangenen Mittel sollen zum einen für eine Unterstützung der Partnerstadt Saporishja mit Hilfsgütern und Geldspenden genutzt werden. Zum anderen haben unterstützende Akteure in der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit, Spendenmittel zur Umsetzung von Projekten zur humanitären Hilfe, für Freizeit- und Begegnungsaktionen oder zur Unterstützung der Integration zu verwenden. Dies ist über einen Antrag unkompliziert möglich, der unter www.magdeburg.de/ukraine zu finden ist. Die Bearbeitung der Anträge und Ausreichung der entsprechenden Mittel erfolgt so schnell wie möglich.

4. *Inwiefern ließen sich eben solche Verfahren durch einen Personalaufwuchs schneller abwickeln? Welcher konkrete personelle Mehrbedarf ist in welchem Referat erforderlich und wie wird eben dieser eingeschätzt? Welcher finanzielle Mehrbedarf resultiert daraus und wie konkret gestaltet sich die Strategie der Landeshauptstadt Magdeburg, eben diesen Bedarfen zeitnah nachzukommen?*

Durch Direktion konnten bereits Mitarbeiter*innen in den kritischen Bereichen zugeführt werden. Weiterhin konnten und können viele Ehrenamtliche zur Mithilfe gewonnen werden. Unter anderem sollen im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg fünf Stellen als Sachbearbeitung Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten/Schutzberechtigte und Asyl (m/w/d) besetzt werden, um Einbürgerungen und Ausländerrechtliche Aufgaben sowie derartige Verfahren übernehmen zu können.

5. *Welche Unterstützungsangebote werden seitens kommunal finanzierter Einrichtungen und/oder freier Träger zur Freizeitbeschäftigung für Kinder und Jugendliche auf Initiative der Landeshauptstadt Magdeburg hin angeboten? In welcher Höhe beziffert sich der dadurch entstandene finanzielle und personelle Mehrbedarf und wie wird der Abruf eben dieser Mittel zeitnah durch die Landeshauptstadt gewährleistet?*

Aktuell befindet sich ein Angebotsplan in Abstimmung. Unter der Woche sind Angebote durch das AWO Sport- und Spielmobil, ein Zirkusprojekt und Mitarbeiter*Innen der kommunalen Jugendwerkstatt (mit Jugendlichen) vorgesehen. An den Wochenende ist das ALSO-Projekt vor den Hallen vor Ort und bietet Bewegungsangebote an. Weitere Träger haben Unterstützung angeboten (Caritas, Kinderhaus) und werden sukzessive in den Plan eingetaktet (Abstimmungen laufen). Ergänzend können ehrenamtliche Helfer tätig werden (Freiwilligenagentur und weitere). Ein finanzieller Ausgleich erfolgt im Rahmen der Leistungserbringung nach §11 SGB VIII und ist entsprechend von der Zuwendung gedeckt.

6. In welchen Kommunikationsprozessen befindet/befand sich die Sozialbeigeordnete der Landeshauptstadt mit welchen Sozialträgern, Wohlfahrtsverbänden oder ähnlichem, die aktiv aus der Ukraine geflüchtete Menschen unterstützen? Zu welchen Ergebnissen kam man in den einzelnen Terminen und welche Hilfeleistungen werden seitens der Landeshauptstadt an welche einzelnen Träger daraufhin geleistet?

Bereits seit Anfang März tagt der Sonderstab Ukraine täglich (Ausnahme: Sonntag) unter der Leitung der Bürgermeisterin und Beigeordneten des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit mit Vertretern der Verwaltung (Dezernat I, u.a. Personal- und Organisationservice, Sozial- und Wohnungsamt, Jugendamt, Stabsstelle Führungsunterstützung, Integrationsbereich, BOB) sowie der Freiwilligenagentur zur Abstimmung der Angebote und Maßnahmen.

Die Koordination der Angebote erfolgt zwischen Familieninformationsbüro (FIB) und der Freiwilligenagentur. Angebote werden an das FIB übermittelt, gebündelt und in einem Veranstaltungsplan aufgelistet. Dieser wird täglich aktualisiert, gedruckt und vor Ort in drei Sprachen ausgehängt.

Zusätzliches Personal wie Dolmetscher werden über die Freiwilligenagentur organisiert. Diejenigen, die etwas geplant haben, bringen eigenes Personal mit oder melden Bedarf bei der Freiwilligenagentur an, somit entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Die KJHs stellen Personal/Material aus den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung.

Beispiele für aktuelle Veranstaltungen sind:

- AWO-Spielmobil (täglich 2 Stunden)
- Miko AWO – Sport, Spiel, Tanz (1x wöchentlich)
- CiTaThe Zirkus-Tanztheater (1x wöchentlich)
- ALSO – aus der KJH -Sportglücksrad und Musik (Samstag und Sonntag je 2 Stunden)
- Wasserspiele mit der FFW Prester (Samstag 2 Stunden)
- Konzert „Das fliegende kunterbunte Karussell“ Martin Rühmann (02.04. ab 15 Uhr vor Ort)
- Spaziergang im Elbuenpark mit der Freiwilligenagentur – Trampolin Partnerschaften
- Angebote der Kita Mandala in der Kita – Spiel-, Sport-, Kreativangebote (immer Dienstag und Donnerstag)
- Angebote des Malteser Hilfsdienstes (Kino für Kids in der Messehalle)
- Angebot Ehrenamtlicher – Fußball für Kids (1-2x wöchentlich vor Ort)
- Sprachangebote Ehrenamtlicher für Kinder (in den Räumlichkeiten der Messehalle 1)

Weitere Angebote werden ständig erarbeitet und übermittelt.

Weiterhin existiert die ehrenamtliche Initiative „Magdeburger Direkthilfe für die Ukraine“ aus Ukrainer*innen, die seit längerer Zeit in Magdeburg arbeiten oder studieren. Mit ihrer Hilfe konnte ein großes Spendenlager und weitere Unterstützungstätigkeiten in der Liebknechtstraße 71 aufgebaut haben. Es besteht ein engerer Austausch, um häufige Fragen schneller beantworten zu können, und in Gesprächen die Unterstützung durch Spendengelder zu klären.

7. Wie konkret gestaltet sich die Strategie der Landeshauptstadt hinsichtlich kommunaler Gesundheits- und Pflegeangebote für flüchtige Menschen? Welche ambulanten und

stationären Kapazitäten werden dafür vorgehalten? Falls keine Kapazitäten vorgehalten werden, warum nicht? Wie gestalten sich diese Versorgungsangebote insbesondere in Hinblick auf die Ausgestaltung von Erstaufnahmeeinrichtungen?

Die medizinische Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine erfolgt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Geflüchteten, die einen Anspruch nach Asylbewerberleistungsgesetz haben, erhalten vom Sozialamt einen Behandlungsschein ausgestellt. Über diesen Behandlungsschein können die Vertragsärzte der Landeshauptstadt Magdeburg die ärztlichen Leistungen bei der KV LSA abrechnen. Die Geflüchteten haben somit unkomplizierten Zugang zu der vertragsärztlichen Versorgung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die niedergelassenen Ärzte wurden bereits durch die Kassenärztliche Vereinigung zu den Abrechnungsmodalitäten informiert. Es werden die Kosten für die Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzen inklusive Arzneimittel und Verbandsmittel übernommen.

Die medizinische Versorgung umfasst auch Schutzimpfungen (einschließlich die Coronaschutzimpfung), Versorgung von Schwangeren und Vorsorgeuntersuchungen.

In Notfällen kann die Behandlung auch ohne Behandlungsschein erfolgen.

Psychotherapie gehört nicht zu den Grundleistungen, auf die ein Anspruch besteht, diese Leistung kann jedoch nach Abklärung der Kostenübernahme auch erbracht werden. Die Geflüchteten haben auch die Möglichkeit eine stationäre Behandlung in Anspruch zu nehmen, hierzu gibt es Absprachen zwischen den Ländern und dem Bund, z.B. werden bei Bedarf Verlegungen in andere Krankenhäuser koordiniert und die Kosten übernommen.

Pflegebedürftige und behinderte Geflüchtete haben gem. § 6 Absatz 2 Asylbewerberleistungsgesetz auch Anspruch auf eine über den üblichen Umfang des Asylbewerberleistungsgesetz hinausgehende Versorgung, dies ermöglicht die Versorgung der Geflüchteten mit Leistungen der Eingliederungshilfe oder Pflegeleistungen.

Für die Geflüchteten, die sich in den Messehallen aufhalten, wird durch die Kassenärztliche Vereinigung eine ärztliche Sprechstunde vor Ort vorgehalten.

Durch das Gesundheitsamt erfolgt in den Aufnahmeeinrichtungen gem. § 36 Absatz 4 des Infektionsschutzgesetzes die Durchführung der Tuberkuloseuntersuchung. Neu ankommende Geflüchtete erhalten eine Testung auf das SARS-CoV-2-Virus, hierzu wurde in den Messehallen eine Außenstelle der Fieberambulanz eingerichtet. Bis zum Ergebnis des Tests werden die neu angekommenen Geflüchteten separiert.

Die ukrainischen Kinder, die eine Schule besuchen sollen, werden im Gesundheitsamt vor Aufnahme in die Schule untersucht und der Impfstatus erhoben. Die fehlenden Impfungen sollen dann durch die niedergelassenen Kinderärzte durchgeführt werden.

Aktuell wird außerdem geklärt, wie größere Impfaktionen in den Flüchtlingsunterkünften angeboten werden können. Hierzu steht das Gesundheitsamt mit der Sprecherin der niedergelassenen Kinderärzte in Kontakt.

8. Welche Informationsangebote werden in/mit welchen Medien für flüchtige Menschen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt?

Alle relevanten Informationen werden auf dem Infoportal www.magdeburg.de/ukraine veröffentlicht.

Weiterhin werden mehrsprachige Informationsblätter und Aushänge für die Messehallen in Zusammenarbeit mit Freiwilligenagentur und Auslandsgesellschaft erstellt. Diese Informationsangebote werden der Deutsch-Ukrainischer Vereinigung und anderen Engagierten

aus der Ukraine kommuniziert bzw. mit diesen abgestimmt, damit sie über Messenger-Dienste verteilt werden können.

Die Informationen werden außerdem in Schreiben der Ausländerbehörde nach Registrierung systematisch verteilt. Beispiele hierfür sind Informationen aus der Agentur für Arbeit, zu Möglichkeiten des Integrationskursbesuchs oder zur Schulanmeldung.

Die Migrationsberatungsstellen tauschen sich regelmäßig mit der Ausländerbehörde und Abteilung Zuwanderung aus. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen bzgl. (Gruppen-)beratungen in den Messehallen.

9. Welche kurz- und langfristigen Angebote zur Traumabewältigung der geflüchteten Menschen hält die Landeshauptstadt vor? Welche Bedarfe und Herausforderungen ergeben sich dabei für die Landeshauptstadt?

Grundsätzlich stellt das Erleben von Krieg und Flucht eine erhebliche psychische Belastung dar, die sich zumeist in einer akuten Belastungsreaktion bei den Betroffenen äußert, im weiteren Verlauf kann es unter Umständen zur Ausbildung einer posttraumatischen Belastungsstörung kommen. Für die Akutversorgung sind niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote erforderlich, wie sie aktuell vor Ort in den Aufnahmeeinrichtungen durch in Krisenintervention geschultes Personal angeboten werden.

Auch die in der Landeshauptstadt Magdeburg auf diesem Gebiet tätigen Beratungsstellen der freien Träger und der Kommune (z.B. der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes) können diese Akutversorgung anbieten.

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazitäten dieser ambulanten Einrichtungen sind bei einer größeren Anzahl von zu beratenden Geflüchteten längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu erwarten. Des Weiteren müssen zur Durchführung der Beratungen ausreichend Dolmetscher bzw. Sprachmittler zur Verfügung stehen, der Einsatz von Muttersprachlern wären wünschenswert.

Wie die Bedarfe an Therapieplätzen für die Geflüchteten im ambulanten und stationären Bereich letztendlich sein werden, kann aktuell auf Grund einer fehlenden Datenlage nicht wirklich vorhergesagt werden.

Es ist davon auszugehen, dass für die Behandlung der ukrainischen Geflüchteten mit posttraumatischer Belastungsstörung und anderen psychischen Störungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht genügend Therapiemöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung stehen.

Bereits vor Ausbruch des Krieges in der Ukraine betrug die Wartezeiten auf eine therapeutische Intervention im Psychosozialen Zentrum für Migranten und Migrantinnen oder einen Therapieplatz bei einem ambulanten ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten in Magdeburg mehrere Monate. Die größte Herausforderung wird sein, die zusätzlich benötigten therapeutischen Angebote zu schaffen. Auch wird die Sprachbarriere den therapeutischen Erfolg erschweren, sodass genügend Sprachmittler zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ein therapeutisches Angebot für traumatisierte Geflüchtete könnte z.B. durch die Pfeifferschen Stiftungen, im Klinikum Magdeburg oder der Uniklinik installiert werden. In beiden psychiatrischen Kliniken gibt es bereits langjährige Erfahrungen in der therapeutischen Betreuung von Patienten mit posttraumatischer Belastungsstörung.

Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ) wird z.B. Frühinterventionsstelle für Kinder und Jugendliche einrichten

10. Wie viele Kita--Plätze kann die Landeshauptstadt für geflüchtete Kinder vorhalten? Kann die Landeshauptstadt auf den absehbaren Bedarf an Kita-Plätzen gerecht werden? Gibt es an den Magdeburger Schulen genügend freie Kapazitäten? Wie werden die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kitas sozialpädagogisch aufgefangen, um die Fluchterfahrungen aufzuarbeiten und gut bewältigen zu können? Welche zusätzlichen Konzepte und Ressourcen sind nötig und denkbar?

Der massive Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen der letzten Jahre hat für eine signifikante Entspannung der Platzsituation in der LH Magdeburg geführt. Ein Platz in der Wunscheinrichtung ist zwar nicht in jedem Fall realisierbar, dennoch kann jedem Magdeburger Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden. Ein Platzüberhang besteht jedoch nicht, so dass unvorhergesehene und signifikante Bedarfsentwicklungen nicht abgedeckt werden könnten. Aktuell waren im Monat März 91% der Betreuungsplätze für Kinder U3 und 97% der Betreuungsplätze für Kinder Ü3 belegt. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Ermittlung freier Platzkapazitäten. Die Verwaltung weist darauf hin, dass neben dem generellen Fachkräftebedarf immer noch ein hoher Personalausfall in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Situation zu verzeichnen ist. Dadurch können nicht alle freien Plätze belegt werden. Die tatsächliche Anzahl freier und belegbarer Plätze lässt sich nicht abbilden.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“, welches das Jugendamt in Kooperation mit drei Kindertageseinrichtungen umsetzt, werden bereits jetzt niedrigschwellige Betreuungs- und Beschäftigungsangebote für ukrainische Kinder durchgeführt. Seit Start des Projektes im Jahr 2018 wurden Fortbildungen zur Traumapädagogischen Arbeit mit geflüchteten Kindern für pädagogische Fachkräfte realisiert, Handreichungen und Informationsmaterial für einen gelungenen Kita-Einstieg erarbeitet und Kita-Lots*innen zur Begleitung ausländischer Familien während des Kita-Einstiegs ausgebildet. Diese vorhandenen Strukturen sind auf die neue Situation zumindest bis zum Projektende (31. Dezember 2022) übertragbar. Auch die Kita-Sozialarbeiter*innen können vor Ort in den Kindertageseinrichtungen entsprechend unterstützen (aktuell in 18 Kindertageseinrichtungen eingesetzt). Eine therapeutische Begleitung der Kinder, sofern notwendig, kann durch Kindertageseinrichtungen nicht geleistet werden.

Zusätzlich sind einige Angebote von Projekten, Horten und freiberuflichen Pädagog*innen in Arbeit. Auch eine Öffnung bestehender Angebote für Kinder und Jugendliche für Geflüchtete aus der Ukraine sind denkbar.

11. Welche Konsequenzen sieht die Landeshauptstadt Magdeburg angesichts der gegenwärtigen Situation in Hinblick auf den Haushalt? Für welche Maßnahmen werden aus welchem Haushaltsplan perspektivisch Mittel gebunden? Welche Ableitungen kann die Landeshauptstadt Magdeburg davon ausgehend für die Aufstellung des kommenden Haushalts treffen? In welchen Bereichen wird mit Mehrbedarfen zu rechnen sein und wie wird die Landeshauptstadt Magdeburg diesen versuchen nachzukommen?

Die Landeshauptstadt Magdeburg geht bei den Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit den ukrainischen Kriegsflüchtigen fest von einer 100 %igen Erstattung durch das Land bzw. durch den Bund aus. Für eine sofortige Handlungsfähigkeit wurde zunächst die buchhalterische Abwicklung als durchlaufende Posten eingerichtet.

Die Aufwendungen belasten somit nicht das Ergebnis der LH Magdeburg. Dieses Verfahren ist nur möglich, soweit die Aufwendungen bzw. Auszahlungen entsprechend auch erstattet werden. Eine gesetzliche Grundlage zur Übernahme der Kosten liegt aber noch nicht vor.

Mit Stand 05.04.2022 verzeichnen wir Gesamtaufwendungen in Höhe von 905.531,86 EUR. Für die Aufnahme der Kriegsflüchtigen aus der Ukraine haben wir bisher eine Kostenerstattung

nach § 2 Abs. 2 AufnG von 445.000 EUR erhalten Hier sind die Teilhaushalte Sozialamt, Gesundheitsamt, Bürgerservice und Ordnung, Personal- und Organisation und Rettungsdienst eingebunden. Die größten Aufwendungen entstehen zurzeit im Sozialamt. Hier laufen alle Leistungsbereiche, die bei jedem Asylbewerber anfallen, auch für die Kriegsflüchtigen auf. Perspektivisch werden die benötigten Mittel entsprechend aktueller Fallzahlen errechnet und in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Zukünftig rechnen wir auch im Jugendamt mit Mehrbelastungen (Unbegleitete minderjährige Ausländer, Kita-Erlasse, Sozialarbeiter, Hilfen zur Erziehung, Integrationsprojekte) usw. Mittelfristig wird mit weiteren Aufwendungen in den Bereichen des Dezernats IV (Schullandschaft, Sprachbildung etc.) und des Dezernates VI (Baumaßnahmen, Anbauten Kitas, Schulen, Einrichtungen) in Anlehnung der Flüchtlingswelle in 2015 ff. gerechnet. Konkrete Maßnahmen dazu können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht benannt und damit nicht gebunden werden.

Wenn die Finanzierung bzw. Kosten und Kostenerstattungen geklärt sind, dann werden die entsprechenden Mittel im Rahmen der Haushaltsplanungen auch konkret eingestellt. Ob der Forderung der Kommunen nach einer monatlichen Erstattung in Höhe von 1.000 € für jeden Flüchtling nachgekommen wird, ist noch unklar. Wir gehen aber davon aus, dass wir mindestens analog der Asylbewerber 10.800 € jährlich/Fallpauschale vom Land erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir im Leistungsbereich nachdem AsylbLG und AufnG von 3.000 zusätzlichen Personen (Ukraine) x 10.800 EUR (derzeitige Pauschale) aus, damit entstehen 32.400.000 EUR Mehraufwendungen und 32.400.000 Mehrerträge. Diese werden auch zunächst im Haushaltsplan 2023 gebunden, bei Vorliegen gesetzlicher Grundlagen wird entsprechend angepasst/nachgearbeitet.

Borris